

Beschluss:

Der Rat

1. nimmt die vom Kämmerer im Rahmen des § 83 Abs. 1 GO NRW genehmigten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis
2. stimmt folgenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen betreffend das Haushaltsjahr 2013 zu:
 - a) innerhalb der Produktgruppe 1.01.15 Gebäudewirtschaft in Höhe von 220.000,00 €
 - b) innerhalb der Produktgruppe 1.11.01 Elektrizitätsversorgung, 1.11.02 Gasversorgung und 1.11.03 Wasserversorgung in Höhe von 63.075 €
 - c) im Zusammenhang mit der Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 363.955 €
 - d) im Zusammenhang mit bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 567.638 €.